

Gender Budgeting

Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Wirklichkeit werden lassen ...

... Schritt für Schritt zum geschlechtergerechten Budget



Gender Budgeting in Österreich ...

... bedeutet, dass die Budgets von Bund, Ländern und Gemeinden auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer hin analysiert und entsprechend den Gleichstellungszielen verändert werden.

Die Haushaltsrechtsreform und die Wirkungsorientierung gelten als große Chance für **Gender Budgeting** und damit einhergehend für die Gleichstellungspolitik in Österreich. Gender Budgeting zielt darauf ab, die vorhandenen Mittel so gerecht wie möglich einzusetzen, um die **tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushalt** zu erreichen.

Gender Budgeting ist das finanzpolitische Instrument der Gender Mainstreaming Strategie. Österreich hat sich auf rechtlicher und politischer Ebene zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Zentrale Grundlage für eine geschlechtergerechte Gestaltung des Budgets in allen Gebietskörperschaften ist die Österreichische Bundesverfassung.

Artikel 13 Bundes-Verfassungsgesetz

(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die **tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern** anzustreben.

Gender Budgeting auf Bundesebene ...

... bedeutet, das **Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern** im Bundeshaushalt im Rahmen der **wirkungsorientierten Haushaltsführung** umzusetzen.

Artikel 51 Bundes-Verfassungsgesetz

(8) Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der **Wirkungsorientierung** insbesondere auch unter Berücksichtigung des **Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern**, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.

Das **Bundshaushaltsgesetz 2013** enthält die näheren Bestimmungen für eine wirkungsorientierte Verwaltung insbesondere auch unter Berücksichtigung des **Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern**.

Gleichstellungsaspekte sind in allen Phasen des Verwaltungshandelns von der Zielformulierung über die Umsetzung der Ziele bis hin zur Evaluierung der Zielerreichung explizit zu berücksichtigen.

Wie wird Gender Budgeting umgesetzt?

Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes sind seit 1. Jänner 2013 alle Bundesministerien und obersten Organe des Bundes verpflichtet, für die jährliche Aufstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen (Bundesvoranschlag) maximal fünf Wirkungsziele festzulegen.

Eines der Wirkungsziele hat ein **Gleichstellungsziel** zu sein. Des Weiteren sind **Maßnahmen zur Erreichung des Gleichstellungsziels** und geeignete **Indikatoren** zur Überprüfung der Zielerreichung anzugeben.

Was sind die politischen Grundlagen?

Wichtige Schritte für die Einführung und Entwicklung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting leisten die von der österreichischen Bundesregierung gefassten Ministerratsbeschlüsse der letzten Jahre.

- **2000:** Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG GM)
- **2002:** Arbeitsprogramm zur Umsetzung von Gender Mainstreaming
- **2004:** Festlegung von Metazielen wie die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen budgetpolitischen Maßnahmen
- **2008:** Integration von Gender Mainstreaming in das routinemäßige Verwaltungshandeln; Anwendung der Leitfäden für Gender Budgeting und Gender Mainstreaming in der Legistik
- **2011:** Festlegung von fünf zentralen Bereichen, in denen Gender Mainstreaming nachhaltig umzusetzen ist; die erfolgreiche Umsetzung von Gender Budgeting ist konsequent weiterzuführen

Alles Wissenswerte rund um Gender Budgeting und Gender Mainstreaming erhalten Sie unter:

www.imag-gmb.at

Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting

Die **IMAG GMB** unter dem Vorsitz des für Frauenangelegenheiten zuständigen Regierungsmitglieds begleitet und unterstützt seit 2000 den Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in allen Bundesministerien und auf allen politischen Ebenen.

In der IMAG GMB sind alle Bundesministerien, die Obersten Organe, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst sowie die Bundesländer durch Beauftragte vertreten.

Weitere Informationen erhalten sie unter:

www.imag-gmb.at

Gender Budgeting Blog

Budgets, Haushaltsrecht, Finanzplanung – zu komplex und zu sperrig, als dass man das durchschauen könnte?

Im **Gender Budgeting Blog** erhalten Sie aktuelle, fachliche Informationen einfach und verständlich aufbereitet, sowie ExpertInnen-Statements und Literaturtipps.

Den Blog und sämtliche Informationen über eine gerechte Budgetverteilung finden Sie auf:

blog.imag-gendermainstreaming.at

Datenbank Gleichstellungsprojekte

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Initiativen und Projekte rund um Gender Mainstreaming gesetzt mit dem Ziel, die Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben.

Die **Datenbank Gleichstellungsprojekte** bietet Ihnen

- einen strukturierten Überblick über die Gleichstellungsprojekte und Maßnahmen in Ministerien, Bundesländern, Städten und Gemeinden
- die Möglichkeit, Projekte nach Themenbereich, Organisation und Projektstatus zu recherchieren

Ein Blick in die Datenbank Gleichstellungsprojekte unter www.imag-gmb.at lohnt sich.

Kontakt und Geschäftsführung der IMAG GMB

Bundeskanzleramt

Dr.ⁱⁿ Vera Jauk

Leiterin der Abteilung III/1

vera.jauk@bka.gv.at

Mag.^a Karin Maurer

Abteilung III/1

karin.maurer@bka.gv.at

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:

Bundeskanzleramt Österreich

Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Redaktion: Abteilung III/1 (BKA)

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, Jänner 2020